

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der
Universität der Bundeswehr München
in Zusammenarbeit mit dem
George C. Marshall European Center for Security Studies

„International Security Studies“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 11. Mai 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 16. Juli 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 13./14. Februar 2013

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardi

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25./26. Juni 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Christoph Affeld**
M.A. in European Studies, Promotionsstudent an der Universität Osnabrück zum Thema Steuerung und externe Qualitätssicherung im europäischen Hochschulwesen
- **Prof. Dr. Thorsten Bonacker**
Professur für Friedens- und Konfliktforschung an der Philipps-Universität Marburg, Koordinator Masterprogramm Friedens- und Konfliktforschung
- **Prof. Dr. Thomas Diez**
Professur für Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen an der Eberhard Karls Universität Tübingen
- **Gerrit Meents**
Referent im Auswärtigen Amt, Berlin

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Datum der Veröffentlichung: 22. Juli 2013

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II. Ausgangslage	4
1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
2. Einbettung des Studiengangs.....	4
III. Darstellung und Bewertung	6
1. Ziele.....	6
1.1. Ziele der Institution, übergeordnete Ziele.....	6
1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs	7
1.3. Fazit.....	8
2. Konzept.....	8
2.1. Studiengangsaufbau.....	8
2.2. ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	9
2.3. Lernkontext.....	10
2.4. Prüfungssystem	10
2.5. Fazit.....	11
3. Implementierung.....	11
3.1. Zugangsvoraussetzungen.....	11
3.2. Ressourcen.....	12
3.3. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	13
3.4. Transparenz und Dokumentation	14
3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	15
3.6. Fazit.....	15
4. Qualitätsmanagement	15
4.1. Fazit.....	16
5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012	17
6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	18
IV. Akkreditierungsbeschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	19

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) ist – neben der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg – die zweite wissenschaftliche Hochschule in der Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie nahm ihren Lehrbetrieb 1973 als Folge einer gesellschaftspolitisch begründeten Reform der Ausbildung für Offiziere auf. Neben dem universitären Bereich verfügt die UniBw München auch über einen Fachhochschulbereich. An sieben Fakultäten des universitären Bereichs und in drei Fakultäten des Fachhochschulbereichs bietet die UniBw München vorwiegend für Offiziere und Offiziersanwärter eine wissenschaftliche Ausbildung an. Das Spektrum umfasst ingenieur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fächer. Der Präsident bzw. die Präsidentin wird – wie bei einem Berufungsverfahren – nach einer von der Hochschule erarbeiteten Vorschlagsliste vom Bundesminister der Verteidigung ernannt.

Die Universität der Bundeswehr München hat sich neben Forschung und Lehre die wissenschaftliche Weiterbildung zu einem zentralen Anliegen gemacht und mit dem casc (campus advanced studies center) ein universitätsinternes Institut für wissenschaftliche Weiterbildung gegründet. Als zentraler Dienstleister bündelt casc sämtliche Aktivitäten der wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität der Bundeswehr München. Ziel ist es hierbei, die Forschungsstärken der Universität in der wissenschaftlichen Weiterbildung widerzuspiegeln. Durch hochattraktive Weiterbildungsangebote sollen die Karrieren der Absolventen, von Angehörigen der Bundeswehr sowie von Führungs(nachwuchs-)kräften der Industrie gefördert werden.¹

2. **Einbettung des Studiengangs**

Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang „International Security Studies“ (M.A.) ist am Weiterbildungsinstitut casc der Universität der Bundeswehr München angesiedelt. Er wird gemeinsam mit dem George C. Marshall European Center for Security Studies (GCMC) in Garmisch-Partenkirchen angeboten.

Das George C. Marshall European Center for Security Studies ist ein renommiertes Institut für Internationale Sicherheit und Verteidigung, das als eine Einrichtung des Kommandos Europa der US-

¹ Siehe Website: <http://www.unibw.de/casc/front-page>

Streitkräfte (EUCOM) 1993 gegründet wurde mit dem Auftrag zur Stabilisierung und damit Stärkung Europas nach dem Ende des Kalten Krieges sowie der Förderung von Sicherheitskooperationen und eines dauerhaften partnerschaftlichen Dialoges zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, Europa und Eurasien. Es wird finanziert vom amerikanischen und deutschen Verteidigungsministerium und ist untergebracht auf dem Gelände der Sheridan-Kaserne und die Artillery-Kaserne in Garmisch-Partenkirchen. Die Kaserne war nach dem zweiten Weltkrieg zunächst Kriegsgefangenenlager, später Hauptquartier der Ersten Gebirgsdivision der neu aufgestellten Bundeswehr, zudem beherbergte die Kaserne Angehörige der in Garmisch stationierten US-Streitkräfte, das Hauptquartier des Armed Forces Recreation Center und ab Mai 1964 das spätere United States Army Russian Institute (USARI). Im Juni 1992 wurden die Räumlichkeiten dem neu gegründeten George C. Marshall Center übergeben. Es bietet eine Vielzahl an Lehrgängen zu Sicherheitsfragen Europas, Eurasiens und Nordamerikas an, an denen bereits Teilnehmer aus etwa 200 Ländern teilgenommen haben.²

Die Kooperation zwischen der Universität der Bundeswehr München und dem George C. Marshall European Center for Security Studies basiert auf einem „Memorandum of Understanding“ zwischen beiden Institutionen, das im Jahr 2010 geschlossen wurde. Alle Regularien des Programms sind festgehalten im „Arrangement“, ebenso aus dem Jahr 2010. Die Studierenden des Studienganges sind immatrikuliert an der Universität der Bundeswehr München, die für die Durchführung des Programms verantwortlich ist, zudem für die Auswahl des Lehrpersonals, außerdem für alle Prüfungsmodalitäten. Die gesamte Qualitätssicherung unterliegt der Verantwortung der Universität der Bundeswehr München. Das George C. Marshall European Center for Security Studies stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung und sorgt mit seinem internationalen Netzwerk an Experten der Sicherheits- und Verteidigungsbelange für den praktischen Bezug der Lehrinhalte.

Der Studiengang „International Security Studies“ (M.A.) ist ein weiterbildender, 60 ECTS-Punkte umfassender Masterstudiengang, der sowohl in Vollzeit mit der Regelstudienzeit von einem Jahr als auch in Teilzeit bei einer Verdoppelung der Regelstudienzeit und Reduzierung des Arbeitsaufwandes um die Hälfte pro Jahr studiert werden kann. Die Studiengebühren für das Programm umfassen 11.000 Euro. Der Studiengang ist erstmalig gestartet am 01. April 2011. Das Studium ist in Trimester strukturiert.

² Siehe folgende Websites: <http://www.marshallcenter.org/mcpublicweb/de/nav-mc-about-history-de.html>; sowie <http://www.marshallcenter.org/mcpublicweb/de/nav-mc-about-mission-de.html>

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Ziele der Institution, übergeordnete Ziele

Der Universität der Bundeswehr München und das George C. Marshall European Center for Security Studies stärken mit dem Studiengang „International Security Studies“ (M.A.) ihre Weiterbildungsangebote. Erstmals bietet das George C. Marshall European Center for Security Studies seinen Studierenden die Möglichkeit zum Erwerb eines Master's Degree. Für die Universität der Bundeswehr München handelt es sich um den ersten Weiterbildungsstudiengang der sozialwissenschaftlichen Fakultät. Die Strategie überzeugt angesichts der steigenden Nachfrage für Weiterbildungsangebote für Berufspraktiker und insbesondere unter Berücksichtigung des institutionellen Bedarfs der Bundeswehr für entsprechende Angebote. Der Studiengang verbindet in geeigneter Weise prägende Elemente der beteiligten Institutionen, indem er die akademische Ausrichtung der Universität der Bundeswehr München mit der praxisorientierten Ausbildung des George C. Marshall European Center for Security Studies vereint.

Der Studiengang wird als einjähriges Vollzeit- oder zweijähriges Blockstudium (Blöcke à 3 Monate) angeboten. Im ersten Studienjahr 2011/12 gab es sieben Studierende, der derzeitige zweite Jahrgang umfasst fünfzehn Studierende. Perspektivisch sollen 20-25 Studierende aufgenommen werden, für das dritte Studienjahr zunächst jedoch wieder 15 Studierende. Ideal erscheinen aufgrund der zu betreuenden Kleingruppen nach derzeitiger Einschätzung der Institution 18-20 Studierende pro Studienjahr. Der Studiengang ist als kleiner Studiengang konzipiert, der eine intensive Betreuung und eine hohe Qualität der Teilnehmer ermöglicht.

Die Nachfrage übersteigt die Anzahl der zu vergebenden Plätze, für das zweite Studienjahr gab es 29 Bewerbungen. Auffällig ist, dass trotz des festgestellten institutionellen Bedarfs der Bundeswehr bislang keine ehemaligen Bundeswehroffiziere an dem Studiengang teilnehmen. Allerdings hat der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr erst im Jahr 2012 den Studiengang als förderungsfähig anerkannt, so dass für die Zukunft mit weiter steigenden Bewerberzahlen durch ausscheidende Bundeswehroffiziere gerechnet wird. Ein Großteil der Studierenden war bereits in der Vergangenheit für Einzelmodule am George C. Marshall European Center for Security Studies und kehrte aufgrund positiver Erfahrung für den Studiengang zurück. Zudem bilden US-amerikanische sog. Foreign Area Officers eine größere Gruppe der Studierenden, die einen post-graduierten M.A. als Teil ihrer Ausbildung zu absolvieren haben.

Die rechtlich verbindlichen Verordnungen (hier sind insbesondere zu nennen die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und

der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang soll Berufspraktikern aus dem Bereich der Sicherheitspolitik die Fähigkeit vermitteln, über die taktische und operative Tätigkeit hinaus strategische und analytische Problemlösungen entwickeln zu können. Er soll die Studierenden auf die Übernahme von Führungspositionen in staatlichen Organisationen der Sicherheitspolitik, aber auch für Aufgaben in der Privatwirtschaft mit sicherheitspolitischer Ausrichtung vorbereiten.

Die Studierenden sollen zukünftige Entwicklungen und interdisziplinäre Abhängigkeiten in der Sicherheitspolitik verstehen und analysieren können. Dazu wird den Studierenden ein umfassendes Verständnis von Sicherheitspolitik vermittelt. Sie sollen die Kompetenz entwickeln, andere Perspektiven zu verstehen und grundlegende Konzepte, Modelle und Theorien der sicherheitspolitischen Analyse anwenden können. Dabei bildet ein von den Studierenden zu wählender Bereich der Sicherheitspolitik den Schwerpunkt. Zusätzlich werden überfachliche, methodische und generische Kompetenzen, wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie analytisches, strategisches und politisches Denken geschult.

Zielgruppe des Studiengangs sind weltweite Karrierebeamte aus den Bereichen Militär und Diplomatie, die bereits ein wissenschaftliches Hochschulstudium absolviert haben und über substantielle praktische Erfahrung in der Sicherheitspolitik verfügen. Diese potenziellen Studierenden verfügen über eine schon länger zurückliegende gute theoretische Ausbildung und sind in der Lage, theoretisch-methodisch zu abstrahieren. Für diese Zielgruppe bietet das George C. Marshall European Center for Security Studies bereits seit 1993 mehrwöchige Weiterbildungskurse ohne akademischen Abschluss an. Mit dem Studiengang soll eine umfassendere akademische Ausbildung ermöglicht werden. Zudem richtet sich der Studiengang als berufsfördernde Weiterbildung an Bundeswehr-Offiziere, die nach dreizehn Jahren aus dem Dienst ausscheiden und deren Weiterbildung durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr gefördert wird.

Der Studiengang fördert aufgrund der ausgeprägt internationalen Studierendenschaft auch, im täglichen Umgang andere Positionen kennen zu lernen und gemeinsam Problemlösungen entwickeln zu können. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung sind aus dem Curriculum klar ablesbar. Die Institution bemüht sich auch durch Aktivitäten außerhalb des Lehrplans, das Gemeinschaftsgefühl und gegenseitige Verständnis der Studierenden unterschiedlicher kultureller Hintergründe zu stärken.

Als berufliche Tätigkeitsfelder werden Positionen in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung im internationalen Bereich angestrebt. Dabei dürften Positionen im militärischen und -politischen Be-

reich von besonderem Interesse sein. Aufgrund der Zielgruppe des Studiengangs besteht kein Anlass, an einer erfolgreichen Berufsqualifikation durch den Studiengang zu zweifeln. Studierende werden regelmäßig von Institutionen entsandt und können nach Abschluss des Studiengangs mit entsprechend erweiterten Fähigkeiten und der Vorbereitung auf anspruchsvollere Positionen zurückkehren.

1.3. Fazit

Die Ziele des Studienganges sind sinnvoll begründet und arbeitsmarktorientiert ausgerichtet. Die Gutachter bewerten die Qualifikationsziele als sinnvoll und vor dem Ausbildungshintergrund als angemessen.

2. Konzept

2.1. Studiengangsaufbau

Der Studiengang ist auf die Zielgruppe der aus der politischen bzw. militärischen Praxis stammenden Studierenden zugeschnitten und verbindet theoretische mit praxisbezogenen Elementen. In den ursprünglich eingereichten Unterlagen war der Studiengang in drei Phasen aufgeteilt:

1) Eine Pflichtphase mit sieben Modulen (40 ECTS-Punkte), in denen theoretische und empirische Grundlagen diverser Themen vermittelt werden (Basistheorien und -methoden; Entwicklungstendenzen in Sicherheitspolitik, Völkerrecht, Konfliktforschung, Sicherheits-/Entwicklungsnexus), und von denen eines eine Schwerpunktsetzung über eine Reihe von überwiegend von Praktikern im GCMC angebotenen Kurzseminaren erlaubt;

2) eine Konzentrationsphase (5 ECTS-Punkte), in der die Studierenden zwischen einem Modul zu Terrorismus- und Sicherheitsstudien, einem Modul zur Transatlantischen zivilen Sicherheit und einem Modul zu Postkonfliktsituationen wählen können;

3) eine Masterarbeitsphase (15 ECTS-Punkte), in der – begleitet durch einen MA-Workshop – die Masterarbeit angefertigt werden soll.

Der Aufbau entspricht den Zielen des Studiengangs. Er ist inhaltlich an andere Studiengänge im Bereich Internationale Beziehungen/Sicherheitsstudien angelehnt, allerdings mit einer starken praxisbezogenen Komponente, die den Anforderungen der Zielgruppe entspricht. Zugleich kommt die theoretische Beschäftigung mit Problemen von Frieden, Sicherheit und Konflikt nicht zu kurz. Die wissenschaftliche Befähigung ist durch das Curriculum sichergestellt.

Der Studiengang besitzt durch Einbezug des Völkerrechts sowie von Ansätzen der politischen Ökonomie eine interdisziplinäre Komponente. Die methodische Fokussierung des ersten Moduls sowie der Praxisbezug im Wahlbereich der Pflichtphase sowie in der Konzentrationsphase garantieren die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen, wie sie angesichts der Zielgruppe in besonderer Weise angemessen ist.

2.2. ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die grundsätzliche Strukturierung des Studiengangs wie unter 2.1. beschrieben erscheint sinnvoll. Die Module decken die relevanten Studienbereiche ab und sind klar aufeinander bezogen, ohne redundant zu werden. Das Eingangsmodul „Theory and Methods“ gewährleistet ein gemeinsames Basisniveau und erlaubt die (erneute) Hinführung von aus der z.T. langjährigen Praxis kommenden Studierenden hin zu wissenschaftlichem Arbeiten. Dieses Modul wurde im Gespräch mit den Studierenden auch lobend hervorgehoben. Die für die Module festgelegten Qualifikationsziele sind in sich stimmig und auf die gesamte Zielsetzung des Studiengangs unter Berücksichtigung der Zielgruppe abgestimmt. Die Modulbeschreibungen enthalten die gängigen Angaben.

Die Gutachtergruppe hatte jedoch Einwände hinsichtlich der ursprünglich vorgesehenen Verteilung der ECTS-Punkte.

1) Das Modul 1005 „Program in Advanced Security Studies – Electives“ – es handelt sich um die Schwerpunktsetzung während der Pflichtphase – schien mit 6 ECTS-Punkten unterbewertet. Insbesondere war die für die Vor- und Nachbereitung sowie zum Anfertigen der Essays für die „Electives“ (2500 Wörter pro Elective, drei Electives müssen gewählt werden) als Prüfungsleistung vorgesehene Zeit zu knapp bemessen. Dieser Eindruck wurde im Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Die Gutachtergruppe einigte sich mit den Programmverantwortlichen darauf, (a) die beiden Pflichtmodule zu „Global Security, Transnational Challenges and National Security Governance“ sowie „International Cooperation, Law and Violence in the 21st Century“ in einem Modul „Program in Advanced Security Studies – Core“ zusammenzufassen und von insgesamt 12 ECTS-Punkte auf 9 ECTS-Punkte zu kürzen; (b) das o.g. Modul „Program in Advanced Security Studies – Electives“ aufzuwerten und statt mit 6 ECTS-Punkten nunmehr mit 9 ECTS-Punkten zu bewerten.

2) Das Modul der „Master Thesis“ sah den Pflichtbesuch eines Thesis-Workshops vor, für den jedoch keine ECTS-Punkte eingeplant waren. Die Gutachtergruppe einigte sich mit den Programmverantwortlichen darauf, (a) das Masterarbeitsmodul von 15 auf 16 ECTS-Punkte aufzuwerten und dabei 1 ECTS-Punkt für den Workshop vorzusehen; (b) das Einführungsmodul „Theory and Methods“ wegen der ohnehin kürzeren Dauer um 1 ECTS-Punkt auf nunmehr 5 ECTS-Punkte zu kürzen.

Beide Änderungen wurden inzwischen vom zuständigen Examination Board verabschiedet, so dass die Gutachtergruppe keinen weiteren Änderungsbedarf sieht. Daraus ergibt sich eine Änderung in der Gesamtverteilung der ECTS-Punkte gegenüber der eingangs beschriebenen:

- Pflichtphase mit nunmehr sechs Modulen und insgesamt 39 ECTS-Punkten
- Konzentrationsphase mit einem aus drei Modulen und 5 ECTS-Punkten
- Masterarbeitsphase mit Thesis und Workshop und 16 ECTS-Punkten.

2.3. Lernkontext

Der Studiengang bedient eine relativ kleine Studierendengruppe von bis zu 15 Studierenden. Dies erlaubt das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse und den Einsatz von interaktiven didaktischen Methoden. Das Programm ist stark vom Austausch mit erfahrenen Praktikern geprägt. Das GCMC ist bekannt für den Einbezug hochkarätiger Diplomaten, Politiker und Militärs. Die Studierenden begegnen diesen sowohl in Kleingruppen als auch im Rahmen größerer Veranstaltungen. Eventuelle Sprachbarrieren werden durch die Möglichkeit zur Simultanübersetzung überwunden. Die Praxisanteile sind somit durchgängig mit dem Studienprogramm verwoben. Die Gutachter bewerten die Lehr- und Lernformen als geeignet und angemessen.

2.4. Prüfungssystem

Die Prüfungsleistungen bestehen aus einem Mix aus Referaten, Essays bzw. Kurzpapieren und mündlichen Prüfungen. Die gewählten Prüfungsmethoden entsprechen den jeweiligen Zielsetzungen der Module und der vermittelten Kompetenzen. Die zeitliche Abfolge und Anzahl der Prüfungen (i.d.R. eine Prüfung pro Modul bis auf eine Ausnahme) sind sinnvoll und angemessen. Einer unzumutbaren Belastung der Studierenden im Modul 1005 „Program in Advanced Security Studies – Electives“ wurde durch die Aufwertung des Moduls sowie die Anpassung der zeitlichen Anforderungen in anderen Modulen wie unter 2.2. beschrieben begegnet. Die Gutachtergruppe regt jedoch an, in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch die Prüfungsanforderungen, wo nötig, klarer zu fassen, also etwa „short paper“ und „presentation“ und hinsichtlich ihrer Länge näher zu spezifizieren. Der Course Catalogue, in dem ausführlich über das Studienprogramm informiert wird, sollte für alle Module die erforderlichen Prüfungsleistungen klar benennen.³

³ Stellungnahme der Hochschule vom 22. Mai 2013: Die Anregung, die Länge der Prüfungen im Modulhandbuch anzugeben, wird für das Modulhandbuch des Studienjahrgangs 2013/14 umgesetzt. Ebenso wird im Course Catalogue eine klare Benennung der Prüfungsleistungen für die einzelnen Module vorgenommen.

2.5. Fazit

Die Ausführungen zeigen, dass das Studiengangskonzept geeignet ist, um die Studiengangsziele zu erreichen. Es umfasst die angemessene Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie entsprechenden methodischen und generischen Kompetenzen. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist.

3. Implementierung

3.1. Zugangsvoraussetzungen

Der stark policy-orientierte Studiengang richtet sich an eine klar definierte Zielgruppe, nämlich an künftige zivile oder militärische Führungskräfte, die ihre sicherheitspolitische Expertise auf akademischem Niveau ausbauen wollen. Zwar werden in Zukunft auch vermehrt deutsche Bewerber nach dem Ausscheiden aus der Bundeswehr erwartet. Jedoch scheint die hauptsächliche Klientel aus dem Ausland, insbesondere aus Osteuropa, Nordamerika und Zentralasien zu kommen. Dies entspricht auch den regionalen Schwerpunkten des GCMC, dessen Qualifizierungskurse international einen ausgezeichneten Ruf genießen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind auf diese Zielgruppe zugeschnitten. Neben einem ersten akademischen Abschluss mit 240 ECTS-Punkten muss eine mindestens zweijährige Arbeitserfahrung vorliegen. Das Zulassungsverfahren ist angemessen und transparent. Auf den ersten Blick erscheint der Studiengang für Absolventen aller Fachrichtungen offen zu stehen. Allerdings haben die Programmverantwortlichen bei den Kriterien zur Bewertung des Auswahlinterviews einen deutlichen Akzent auf die fachlichen Qualifikationen im Bereich der Sicherheitspolitik gesetzt. Dies mag auf der einen Seite als starke Einschränkung erscheinen, auf der anderen Seite sichert es aber auch die Qualität einer aufgrund der unterschiedlichen Herkunftsebenen sehr heterogenen Lerngruppe.

Für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sieht die PO in §3 (2) vor, dass eine solche Anerkennung bis maximal 30 ECTS-Punkte auf Antrag bei Feststellung der Gleichwertigkeit möglich ist. Hier wäre ein klarer Fokus auf die Kompetenz in der Anerkennungspraxis wünschenswert.⁴ Laut Aussage der Programmverantwortlichen können nur solche Module angerechnet werden, die mit einer Prüfung abgeschlossen wurden. Hier sollte darüber nachgedacht werden, die Anerkennung in solchen Fällen nicht grundsätzlich auszuschließen, sondern unter Umständen erworbene Kompetenzen nachträglich zu überprüfen.

⁴ Stellungnahme der Hochschule vom 22. Mai 2013: Die kompetenzbasierte Anerkennungspraxis, die sich auf Kurse des GCMC bezieht, die auch ohne Prüfung abgeschlossen wurden, soll zukünftig umgesetzt werden. Für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten soll es dem Prüfungsausschuss vorbehalten bleiben, eine Prüfung gemäß Modulhandbuch einzufordern.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und werden als angemessen bewertet.

3.2. Ressourcen

Der Studiengang wird von zwei Institutionen getragen und ist als Weiterbildungsstudiengang gebührenpflichtig. Für die Organisation von Weiterbildungsstudiengängen hat die UniBw M ein Weiterbildungsinstitut eingerichtet (campus advanced studies center, casc).

Alle notwendigen personellen und materiellen Ressourcen werden aus den Einnahmen durch Gebühren generiert. Die anbietenden Institutionen haben sich das Recht vorbehalten, bei zu wenigen Studierenden (nach derzeitiger Kalkulation weniger als zehn) das Studienangebot zurückzuziehen. Dies betrifft nicht die aktuell eingeschriebenen Studierenden. Eine genauere Kalkulation, die eine realistische Einschätzung über die Finanzierbarkeit des Studiengangs ermöglicht, lag den Gutachtern nicht vor.

Die Lehrkräfte des Studiengangs – externe Lehrbeauftragte, Lehrpersonal der UniBw M, das Lehraufträge für diesen Studiengang erhält, oder Personal des Marshall Centers – werden für ihre Tätigkeit entlohnt, wobei für Mitarbeiter des GCMC die Lehre als Teil ihrer Tätigkeit aufgefasst wird. Die Programmverantwortlichen konnten glaubhaft versichern, dass aufgrund der Honorierung und des auch international sehr gut ausgebauten Netzwerks des GCMC es ohne Probleme möglich ist, qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen. Eine Beteiligung von Professoren der UniBw M scheint den Gutachtern angesichts der einschlägigen fachlichen Expertise wünschenswert.

Kosten, die für das GCMC im Rahmen der Durchführung der Lehrveranstaltungen entstehen, werden der UniBw M in Rechnung gestellt und aus den Einnahmen durch die Gebühren gedeckt. Gleichzeitig hat sich das GCMC verpflichtet, die notwendigen Räumlichkeiten und die notwendige technische Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Hier wäre – auch nach Aussagen der Studierenden – ein W-LAN-Zugang auf dem Campus des GCMC wünschenswert. Dieser sollte eingerichtet werden.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen bestehen nicht.

Im Rahmen des Studienprogramms sind keine speziellen Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorgesehen. Allerdings finden regelmäßige Lehrevaluationen statt, die von den Studiengangsverantwortlichen ernstgenommen werden und bei negativem Ergebnis zu Gesprächen mit den betroffenen Lehrenden führen, in denen entsprechende Maßnahmen besprochen werden. Die Mitglieder der UniBw M können die vorhandenen Angebote der UniBw M sowie das Weiterbil-

dungsprogramm aller Bayerischen Universitäten nutzen. Geklärt werden müsste, inwiefern diese auch externen Lehrenden im Studiengang offenstehen.⁵

Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind hervorragend ausgestattet. Den Studierenden steht eine Bibliothek mit einer beeindruckenden Bandbreite an einschlägiger Fachliteratur zur Verfügung. Darüber hinaus haben sie auch Zugang zur Bibliothek der UniBw M.

Die Gutachter sehen die Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert

3.3. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Rahmen für die Kooperation der beiden anbietenden Institutionen ist durch ein allgemeines Kooperationsabkommen und ein speziell für diesen Studiengang getroffenes Abkommen festgelegt. Zwischen den Institutionen finden regelmäßig Konsultationen auf Leitungs- und auf Ebene der Programmverantwortlichen statt. Auch in regelmäßigen informellen Runden wird über die Entwicklung des Studiengangs beraten.

Der Studiengang wird von zwei akademischen Direktoren aus der UniBw M und dem Marshall Center geleitet, die für die Durchführung des Studiengangs, die Studiengangentwicklung, das Qualitätsmanagement und das Curriculum verantwortlich sind. Ein Programmkoordinator unterstützt die Direktoren und hält engen Kontakt zu den Studierenden. Im Selbstbericht sind die Maßnahmen der Kooperation zwischen den Institutionen eindeutig definiert. Sie sind für die reibungslose Durchführung des Studiengangs angemessen. Die Leitungen der UniBw M und des GCMC haben glaubhaft versichert, dass sie für den Fall des Weggangs der derzeitigen Akademischen Direktoren die Positionen entsprechend wiederbesetzen.

Administrativ ist der Studiengang an der UniBw M angesiedelt. Damit unterliegt er allen verfahrensrechtlichen Bestimmungen der UniBw M. Für die Organisation der Prüfungen ist ein Prüfungsausschuss gebildet, in dem jeweils zwei Hochschullehrer der beiden Institutionen vertreten sind. Der PO zufolge gibt es für Studierende keine Möglichkeit, Mitglieder in den Prüfungsausschuss zu entsenden. Dies wurde bei der Begehung u.a. mit der Kürze des Programms gerechtfertigt. Den Programmverantwortlichen schien eine Vertretung der Studierenden im Prüfungsausschuss vor diesem Hintergrund nicht praktikabel. Aus Sicht der Gutachter geht es hier allerdings nicht nur um Fragen der Praktikabilität, sondern um die Wahrung der Rechte von Studierenden. Für Belange, die die

⁵ Stellungnahme der Hochschule vom 22. Mai 2013: Das Programm ProfiLehre ist ein Weiterbildungsprogramm der bayerischen Universitäten, das an der UniBw M entwickelt wurde. Es steht allen Lehrenden an bayerischen Universitäten inklusive der UniBwM offen. Alle Lehrende im Studiengang MISS können an diesem Programm teilnehmen.

Studierenden unmittelbar betreffen, sollten daher institutionalisierte Mitsprachemöglichkeiten eingeräumt werden.

Internationale Kooperationen bestehen zum einen auf Seiten der Akademischen Direktoren, die beide in zahlreiche internationale Netzwerke eingebunden sind. Institutionell sind insbesondere auch die internationalen Kontakte des GCMC hervorzuheben, die „Memorandums of Understanding“ mit mehreren Einrichtungen, aber auch ein sehr breites und exzellent gepflegtes Alumni-Netzwerk umfassen. Darüber bestehen auch hervorragende Kontakte in die berufliche Praxis.

3.4. Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records) liegen in deutscher und englischer Sprache vor und werden den Studierenden auch in elektronischer Form über die elektronische Plattform (ILIAS) zur Verfügung gestellt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen gibt es ein einheitliches Feedback-Formular, das den Studierenden vorher bekannt ist. Eine relative Abschlussnote wird vergeben. Die Prüfungsordnung wird in der zentralen Verwaltung der UniBw M einer Rechtsprüfung unterzogen. Aufgefallen ist hier unter § 16 „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“, dass „[...] nach Inhalt und Niveau gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen [...]“ anrechenbar sind. Diese Regelung entspricht noch nicht hinreichend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates. Nach diesen sind (gemäß der Lissabon Konvention) Leistungen anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der *erworbenen Kompetenzen* bestehen. Diese Regelung ist noch entsprechend zu dokumentieren.⁶

Die Prüfungsordnung ist seit dem 13.3.2012 in Kraft. In § 19 der Prüfungsordnung ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen geregelt. Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz und bezogen auf die Elternzeit sind in § 17 der Prüfungsordnung geregelt. Im Falle unabwendbarer beruflicher Erfordernisse kann gemäß § 18 der Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss die Unterbrechung des Studiums beantragt werden.

Beide Institutionen bieten umfangreiche Beratungsangebote an. Es besteht für die Studierenden außerdem die Möglichkeit, auf dem Campus des GCMC zu wohnen. Die Studierenden fühlen sich nach eigenen Angaben sehr gut unterstützt und informiert.

⁶ Die Auflage ist aufgrund der Stellungnahme der Hochschule gestrichen worden, siehe Akkreditierungsbeschluss, Kap. IV.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Thematisch werden Gender-Aspekte in die Kurse innerhalb der Module integriert und als Querschnittsthema betrachtet. Da viele Studierende über ein Stipendium in das Studienprogramm kommen, ist es für die Programmverantwortlichen schwierig, hier auf einen angemessenen Anteil von Studentinnen zu achten. Allerdings hat der Frauenanteil an den vom GCMC angebotenen Lehrgängen stark zugenommen, so dass in Zukunft auch mit einem größeren Anteil von Studentinnen im Studiengang zu rechnen ist.

Beide Institutionen bieten für Familien besondere Hilfestellungen an, so dass insgesamt die Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten als angemessen bezeichnet werden können.

3.6. Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen.

4. Qualitätsmanagement

Gemessen an der Studierendenzahl und der Anzahl der an der Kernlehre beteiligten Personen, handelt es sich um einen überschaubaren Studiengang. Hier wäre aus Gutachtersicht erwartbar, dass dessen Qualitätsmanagement sowohl im Aufbau bürokratisch schlank als auch in der Anwendung effizient, aber dennoch hinreichend verbindlich und systematisch ausfällt.

Über die bereits in Kapitel 3.3 erläuterte Entscheidungs- und Organisationsstruktur sind zunächst die Einbindungen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der beiden am Studiengang beteiligten Institutionen (UniBw M und GCMC) sinnvoll strukturiert und institutionalisiert. So ergänzen einerseits die Einbindung eines Programmkoordinators für alle Angelegenheiten bzgl. Koordination der Qualität von Studium und Lehre auf der operativen Eben und andererseits die formale Verzahnung der beiden beteiligten Institutionen in den Steuerungsgremien des Studiengangs auf der planerisch-strategischen Ebene sinnvoll die vorwiegend gute persönliche, informelle und in der Praxis zweckmäßige Betreuungs- und Koordinationspraxis des Studiengangs. Auf Modulebene sind Modulverantwortliche, die zum fachlichen Kernpersonal des Studiengangs gehören, für Organisation, Durchführung und für die Qualität der jeweiligen Lehre modulbezogen verantwortlich. Die Module werden kontinuierlich evaluiert, so dass nach Auskunft der Studierende ein Feedback zum jeweiligen Modul monatlich adressiert werden kann. Die Betreuungsrelationen werden zudem von den Studierenden selbst als sehr positiv bewertet. Aufgrund des dadurch kontinuierlichen Kontakts zum Lehr- und Studiengangspersonal ist allein schon auf informeller Ebene ein ständiger Austausch zum Studiengang gewährleistet. Bei Problemen können sich Studierende jederzeit an den Programmkoordinator wenden, der diese sofort berät oder ggf. an den Programmdirektor weiterleitet. Die Stu-

dierenden verdeutlichten in den Vor-Ort-Gesprächen, dass die Ergebnisse der Evaluation vom Studiengangspersonal ernst genommen würden. Die Programmverantwortlichen bestätigten diesen Eindruck. Bei schlechten Evaluationen finden Gespräche mit den Dozierenden statt, bei Wiederholung erfolgt die Kündigung und in (seltenen) Fällen auch die sofortige Trennung.

Sinnvoll geregelt ist, dass die UniBw M die Letztverantwortung in Fragen des Prüfungswesens und des Qualitätsmanagements des Studiengangs trägt. In den Verfahrensbestimmungen für die wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote der UniBw M und der Satzung des campus advanced studies center der Universität der Bundeswehr München (casc) vom 28. August 2008 sind alle qualitätsrelevanten Aktivitäten (etwa obligatorische Lehrevaluationen, die Konformität mit bundesweiten- und landesspezifischen Qualitätsstandards, die Akkreditierung nach einer Maximalerstlaufzeit von drei Jahren) und die Zuständigen des casc, als ein diese Qualitätsprozesse koordinierendes Organ, geregelt.

Für den Studiengang finden somit etwa in allen Kursen obligatorische Kurs-/Lehrevaluationen statt, die auch Fragen zur studentischen Arbeitsbelastung beinhalten. Auf Aktenlage und in den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass die Ergebnisse umgehend ausgewertet, mit den Studierenden (und ggf. negativ betroffenen Lehrenden) rückgekoppelt werden. Wenn angezeigt, erfolgen ebenso Korrekturmaßnahmen zeitnah und für die Studierenden sichtbar (etwa Beendigung eines Lehrauftrags, Umlegung des Workload, Modifikation von Lehr- und Lernformen oder aber Modulanpassungen). Zudem liefert ein am Studiengangsende den Absolventen zugesandter „Graduate Questionnaire“ eine umfassende Rückmeldung zum Studiengang.

Systematisch fließen diese und andere Feedback-Ergebnisse in ein jährliches Arbeitstreffen des Vorstands (Board of Directors) zur Studiengangentwicklungsplanung (Program Update) ein, der entsprechende Anpassungs- und Optimierungsmaßnahmen daraus entwickelt. Die sowohl operative als auch systematische Verbindung zwischen dem an der UniBw M für alle dort angesiedelten Weiterbildungsstudiengänge etablierten casc und dem Studiengang am GCMC selbst ist gewährleistet über den Einsatz des Studiengangskordinators, der zudem selbst am casc beschäftigt ist. Statistische Daten insbesondere zu Auslastung des Studiengangs, Prüfungsergebnissen, Abbrecherquote und Studienanfängerzahlen, die regelmäßig erhoben werden, können in den jährlichen Vorstandstreffen nicht nur ausgewertet werden, sondern direkt in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen. Zudem verfügt das GCMC über ein großes Alumninetzwerk. Über dieses Netzwerk werden regelmäßig Befragungen durchgeführt und außercurriculare Veranstaltungen vom GCMC, die den Studierenden offen stehen.

4.1. Fazit

Das QM ermöglicht auf den entsprechenden Ebenen (etwa auf der Ebene der Lehrinhalte, der Lehrenden, der Module und des Studiengangs insgesamt), qualitätsrelevante Fragen und Angelegen-

heiten zügig und unkompliziert zu behandeln, sowie das vorhandene Qualitätsmanagementsystem hinsichtlich möglicher Optimierungen zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund sind sowohl institutioneller Rahmen, entsprechendes Personal (etwa über den Programmkoordinator) als auch ein institutionalisiertes studiengangsbezogenes Qualitätssicherungs- und -entwicklungssystem nicht nur vorhanden, sondern sinnvoll und angemessen.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012

Der in Kooperation zwischen der Universität der Bundeswehr München und dem George C. Marshall European Center for Security Studies Studiengang „International Security Studies“ (M.A.) ist ein weiterbildender, 60 ECTS-Punkte umfassender Masterstudiengang, der sowohl in Vollzeit mit der Regelstudienzeit von einem Jahr als auch in Teilzeit bei einer Verdoppelung der Regelstudienzeit und Reduzierung des Arbeitsaufwandes um die Hälfte pro Jahr studiert werden kann. Er soll Berufspraktikern aus dem Bereich der Sicherheitspolitik die Fähigkeit vermitteln, über die taktische und operative Tätigkeit hinaus strategische und analytische Problemlösungen entwickeln zu können und die Studierenden auf die Übernahme von Führungspositionen in staatlichen Organisationen der Sicherheitspolitik, aber auch für Aufgaben in der Privatwirtschaft mit sicherheitspolitischer Ausrichtung vorbereiten. Der Studiengang verfügt damit über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung, die nach außen deutlich dargestellt wird.

Das Konzept des Studiengangs ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen und ist sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit studierbar. Der Studiengang ist inhaltlich an andere Studiengänge im Bereich Internationale Beziehungen/Sicherheitsstudien angelehnt, allerdings mit einer starken praxisbezogenen Komponente, die den Anforderungen der Zielgruppe entspricht. Zugleich kommt die theoretische Beschäftigung mit Problemen von Frieden, Sicherheit und Konflikt nicht zu kurz. Die wissenschaftliche Befähigung ist durch das Curriculum sichergestellt.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen.

Der Studiengang verfügt über geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen

der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ ist noch nicht vollständig erfüllt, da die Hochschule noch deutlich dokumentieren muss, dass erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen Studiengang handelt, der auch in einer Teilzeitvariante durchgeführt werden kann, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten, den Studiengang betreffenden Kriterien werden als erfüllt bewertet.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Auflage:

- 1.) Die Hochschule hat noch deutlich zu dokumentieren, dass erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.

IV. Akkreditierungsbeschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁷

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25./26.06.2013 den folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „International Security Studies“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte flächendeckend W-Lan zur Verfügung gestellt werden.
- Es sollte darüber nachgedacht werden, die Anerkennung von Modulen, die nicht mit einer Prüfung abgeschlossen wurden, nicht grundsätzlich auszuschließen, sondern unter Umständen erworbene Kompetenzen nachträglich zu überprüfen.
- Der Course Catalogue sollte für alle Module die erforderlichen Prüfungsleistungen klar benennen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die Hochschule hat noch deutlich zu dokumentieren, dass erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.

Begründung:

Gemäß der Stellungnahme der Hochschule wurde § 16 der POISS/Ma entsprechend abgeändert und an die Vorgaben der aktuellen Regelung des Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG angepasst. Der novellierte Prüfungsordnung wurde in der Sitzung des Senats am 19. Juni 2013 zugestimmt.

⁷ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.